

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0049/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.08.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf	31.08.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	12.09.2017	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt:

Nach der Umstellung der Haushaltsführung der Gemeinde Haseldorf auf die Doppik wurde am 08.07.2014 von der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz zum Stichtag am 01.01.2011 beschlossen. Nachdem anschließend auch die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der anderen Gemeinden aus dem ehemaligen Amtsbereich Haseldorf abgeschlossen werden konnte und erste Jahresrechnungen erstellt worden sind, können nunmehr auch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Haseldorf nachgeholt werden. Dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf wird daher der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren noch ausstehenden Jahresabschlüsse werden sukzessive folgen.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2011 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.814.152,74 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.552.235,20 EUR
einem Jahresüberschuss mit	261.917,54 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.590.482,87 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.437.827,24 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	919.105,47 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	609.089,84 EUR

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2011 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.814.152,74 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.552.235,20 EUR
einem Jahresüberschuss mit	261.917,54 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.590.482,87 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.437.827,24 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	919.105,47 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	609.089,84 EUR

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 261.917,54 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage (Jahresüberschuss) zugeführt.

Uwe Schölermann

Anlagen:

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2011